

Reifen/Räder eintragen lassen?

Beitrag von „Marian77“ vom 6. Januar 2010 um 13:19

Hallo,

alles Gute im neuen Jahr, ich bin neu hier im Forum und auch einer neuer Touareg-User, allerdings nur ein gebrauchter. Aber wie auch immer, ich habe eine vermutlich simpel zu beantwortende Frage:

Mein Touareg hat Winterreifen der Größe 235/65 R 17 auf Alufelgen und im Fahrzeugschein sind auch nur diese eingetragen. Jetzt habe ich günstig original Touareg Felgen (Terra ?) mit neuen Reifen drauf ersteigert, die die Größe 275/45 R19 haben. Was muss ich tun, damit die Räder in den Fahrzeugpapieren eingetragen werden?

Viele Grüße,
Marian

Beitrag von „juma“ vom 6. Januar 2010 um 13:42

Servus,

herzlich willkommen hier bei uns im Forum! 🗨️

Ich hoffe, wir werden noch einiges von dir lesen! Z.B. auch hier: [KLICK](#)

[Zitat von Marian77](#)

[...]Was muss ich tun, damit die Räder in den Fahrzeugpapieren eingetragen werden? [...]

nichts. Nur hier lesen: [KLICK](#) 🗨️

Grüße in meine langjährige Lehrgangs-Stadt...

Beitrag von „wolfibaun“ vom 7. Januar 2010 um 00:28

Hallo Marian77,

herzlich willkommen und viel Spaß im Forum und mit Deinem Touareg. Um die Räder eingetragen zu bekommen würde ich empfehlen, dies über Deinen freundlichen 😊 zu machen. In aller Regel kommt der TÜV/DEKRA 1 - 2 mal ins Autohaus, um vorort HUs durchzuführen. Bei dieser Gelegenheit werden normalerweise auch Eintragungen abgenommen und da Du originale VW-Felgen verwendest hast Du bestimmt keine ABE für die Felgen - dafür kann der freundliche 😊 dem Prüfer den Nachweis der Originalität erbringen und Du bekommst einen Prüfbericht, der Dir die Nutzung der breiten Räder erlaubt. Diesen musst Du dann mit den Fahrzeugpapieren mitführen und bei nächster Gelegenheit die Eintragung in Brief und Schein beim LRA vornehmen lassen.

Kosten für die Abnahme durch TÜV/DEKRA ca. 55 EUR; Eintragung in die Fzg.-Papiere auch nochmal ca. 25 EUR.

Viele Grüße,
Wolfgang

Beitrag von „Stein“ vom 7. Januar 2010 um 06:15

Morgen,

was denn nun?
Eintragen oder nichts? 😞

In meinen Papieren sind auch nur die 17er eingetragen, als Sommer fahr ich die 20er Original VW Felgen (später gekauft).

Gruß
Eric

Beitrag von „juma“ vom 7. Januar 2010 um 07:27

Servus,

Zitat von wolfibaun

[...]Um die Räder eingetragen zu bekommen würde ich empfehlen, dies über Deinen freundlichen 😊 zu machen. [...]

Zitat von Stein

was denn nun?
Eintragen oder nichts? 😞

In meinen Papieren sind auch nur die 17er eingetragen, als Sommer fahr ich die 20er Original VW Felgen (später gekauft).

nochmal: **es muss nichts eingetragen werden.** Diese Rad-/Reifenkombination ist doch bereits vom Werk freigegeben. Siehe EWG-Übereinstimmungserklärung.

Wenn man zuviel Geld hat, dann lieber einem gemeinnützigen Zweck geben und nicht dem TÜV/DEKRA 🤖

Beitrag von „ap11“ vom 7. Januar 2010 um 08:00

Es ist dazu nie falsch, die von Juma genannte EWG Bescheinigung im Auto liegen zu haben, um Mißverständnissen mit der Polizei aus dem Wege zu gehen.


Alex.

Beitrag von „juma“ vom 7. Januar 2010 um 08:17


Servus,

[Zitat von ap11](#)

[...]EWG Bescheinigung im Auto liegen zu haben, um Mißverständnissen mit der Polizei aus dem Wege zu gehen.

wenn, dann aber NIEMALS im Original, denn rechtlich gesehen kann in bestimmten Aussage-Konstellationen dieses Dokument ausreichen um eine neue ZulaBe Teil 1 und 2 zu bekommen!


Deswegen nur als Kopie mit deutlichem Hinweis darauf, dass es sich um selbige handelt!

Davon ab ist es zwar durchaus sinnvoll, aber gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass der Fahrer nachweisen kann, dass die genutzte Rad-/Reifenkombination für das Fahrzeug freigegeben ist. Diese Beweislast, dass sie NICHT freigegeben ist, muss die kontrollierende Behörde liefern. 

Beitrag von „ap11“ vom 7. Januar 2010 um 08:25

Im Ernstfall könnte einen dann die Beamten bis zur Klärung des Sachverhaltes auf Eis legen ,wenn sie einen schlechten Tag haben!
Ich hab auch die Kopie im Auto.

Alex.

Beitrag von „juma“ vom 7. Januar 2010 um 08:37

Servus,

[Zitat von ap11](#)

Im Ernstfall könnte einen dann die Beamten bis zur Klärung des Sachverhaltes auf Eis legen ,wenn sie einen schlechten Tag haben!

nein, das DÜRFEN sie nicht.

Nur, wenn sie BERECHTIGTE ZWEIFEL an der Verkehrstauglichkeit haben. Wenn es also schleift bei Vollanschlag oder die Lauffläche über das Lot vom Kotflügel raussteht oder soetwas. Ansonsten dürfen sie es nicht und es würde dann eine Klagemöglichkeit auf Nutzungsausfallentschädigung bestehen. 😊

Beitrag von „ap11“ vom 7. Januar 2010 um 10:03

Aber so ein Stündchen sitzen lassen geht schon. Weiß ich von einem Freund. Der hat sich aber auch etwas unkooperativ angestellt.

Alex.

Beitrag von „Marian77“ vom 7. Januar 2010 um 19:15

Klingt ja nicht schlecht bisher. Vielen Dank für die Tipps! Wo bekomme ich denn so einen EWG-Wisch her?

Beitrag von „juma“ vom 7. Januar 2010 um 20:51

Servus,

[Zitat von Marian77](#)

Klingt ja nicht schlecht bisher. Vielen Dank für die Tipps! Wo bekomme ich denn so einen EWG-Wisch her?

dazu müsste man wissen, ob dein Dicker eine EZ vor oder nach dem 01.10.05 hatte. Davor hatte er bisher keine EWG-Übereinstimmungserklärung und alle Rad-/Reifenkombinationen waren in den Papieren eingetragen (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) und seit dem besagten Datum gibt es die Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und 2 und eben die EWG-Übereinstimmungserklärung.

Im Normalfall liegt die EWG-Übereinstimmungserklärung beim Teil 2 (und damit oftmals bei der Bank 🤖). Aber du brauchst ja auch nur eine Kopie 😊